

No. 1. Montags den 1. Januar 1821.

An das kommende Jahr!

Möge Seegen uns dein Füllhorn bringen!
Freud' uns träufeln von den schnellen Schwingen,
Und in Friede all dein Werk gelingen!

Möge Ruhe auch den Völkern kehren
Die der Eintracht süßes Glück entbehren,
Wo der Aufruhr kühn das Haupt erhebt,
Wo der Frevel kein Gesetz mehr achtet,
Wo Partheiwuth ihre Opfer schlachtet
Und die Menschheit weint und bebt!

Möge Recht und Wahrheit immer siegen,
Nie dem Trug', dem Wahn', der Macht erliegen —
Frei der Geist auf seiner Bahn sich sehn!
Dann wird überall die Wolke schwinden,
Und die Hoffnung wird sich wieder finden,
Und die Zukunft milder uns umwehn!

Freundlich schwebe um des Königs Tritte,
Der in seiner treuen Völker Mitte
Aller Wohl im Vaterbusen trägt!
Was Er wünscht — das möge dir gelingen!
Was Er hofft — das mögest du vollbringen —
Dann ist unsres Glückes Grund gelegt!

An die Zeitungsleser.

Diejenigen Interessenten dieser Zeitung, welche noch gesonnen seyn möchten, für das bereits angegangene erste Quartal 1821 auf dieselbe zu pränumeriren, können sich noch binnen 14 Tagen in der Zeitungs-Expedition melden, und daselbst gegen Erlegung Eines Reichsthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) den Pränumerations-Schein für die Monate Januar, Februar und März in Empfang nehmen. Auswärtige haben sich mit ihren Bestellungen lediglich an die ihnen zunächst gelegenen Königl. Postämter zu wenden. Das Abonnement auf einzelne Monate kann jedoch nicht angenommen werden.

Königl. Preuß. privilegirte Schlesische Zeitungs-Expedition.

Berlin, vom 28. December.

Der bisherige Assessor beim Rheinischen Appellations-Hofe zu Köln, Wilhelm Heinrich Marquard, ist zum Rathe beim Ober-Landes-Gerichte in Hamm ernannt worden.

Troppau, vom 28. December.

Am 26sten d. M. Morgens um 7 Uhr haben JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich, und die erhabensten Personen Ihres Hofstaates diese Stadt verlassen, und ihre Rückreise nach Wien angetreten.

Se. Majestät der Kaiser aller Reußen eilen Ihrem hohen Alliirten dem Kaiser von Oesterreich auf derselben Route und unter Beibehaltung eben derselben Nachtlager nach.

Die hohen Abreisenden hatten sich alle Abschieds-Feierlichkeiten und Aufwartungen auf das bestimmteste verbeten.

Am 24sten sind des Königl. Preuß. Staats-Kanzlers Herrn Fürsten von Hardenberg Durchlaucht, sammt dem Königl. Preuß. Geheimen Staats- und Kabinets-Minister Herrn Grafen von Bernsdorff Excellenz, nach Wien abgereist.

Von den übrigen diplomatischen Personen haben sich bereits Se. Excellenz der kaiserlich-russische Bevollmächtigte am kaiserl. österreichischen Hofe, Herr Graf von Golowkin, entfernt, und am 25sten ist die Abreise Sr. Durchlaucht des k. k. Staats- und Conferenz-Ministers, auch Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Fürsten von Metternich erfolgt. Auch traten JJ. EE. die beiden russisch-kaiserl. Staatssecretaire, Graf von Nesselrode und Capo d'Istrias, so wie mehrere Partheien des Hofstaates Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen die Reise nach Wien an.

In wenig Tagen werden noch alle höchsten und hohen Gäste, die unserer Stadt in dem verflossenen Monat so viel Glanz und Interess verliehen, uns verlassen.

Stuttgart, vom 16. December.

Die Resultate des Budgets nach den Vorschlägen des Finanz-Ministeriums stellen sich in Folgendem dar: $18\frac{20}{21}$: Einnahmen: 9,385,573 Guld. $25\frac{1}{2}$ Kr. Ausgaben: 9,583,003 Gulden $37\frac{1}{2}$ Kr. Deficit: 197,430 Gulden 12 Kr. — $18\frac{21}{22}$: Einnahmen: 9,429,374 Gulden $59\frac{1}{2}$ Kr. Ausgaben: 9,409,287 Gulden $21\frac{1}{2}$ Kr. Ueberschuß: 20,087 Gulden 38 Kr. — $18\frac{22}{23}$: Einnahmen: 9,565,374 Gulden $59\frac{1}{2}$ Kr. Ausgaben: 9,363,535 Gulden $1\frac{1}{2}$ Kr. Ueberschuß: 201,839 Gulden 58 Kr. — Summa der drei Jahre $18\frac{20}{23}$. Einnahmen: 28,380,323 Gulden $24\frac{1}{2}$ Kr. Ausgaben: 28,355,826 Gulden $\frac{1}{2}$ Kr. Ueberschuß: 24,497 Gulden 24 Kr. — Durchschnitt auf 1 Jahr: Einnahmen: 9,460,107 Gulden $48\frac{1}{6}$ Kreuzer. Ausgaben: 9,451,942 Gulden $\frac{1}{6}$ Kr. Ueberschuß: 8,165 Gulden 48 Kr.

Der in Beziehung auf die Geographie, Statistik und Geschichte Würtembergs hochverdiente M. Memminger, zu Kanstadt, ist neben dem Regierungs-Rathe Kausler, mit dem Charakter und Range eines Professors der Universität zum Mitgliede eines Büreaus für die Statistik und Topographie des Königreiches ernannt worden.

Vom Mayn, vom 22. December.

Die hessen-darmstädtsche Verfassungs-Urkunde wurde am 11ten d. M. der ersten Kam-

mer der Landstände, am 13ten der zweiten Kammer mitgetheilt, und von beiden durch Acclamation mit herzlichem Danke angenommen.

Auf der Universität zu Bonn sind mehrere Veränderungen vorgefallen. Professor Arndt ist von seinem Amte suspendirt worden; die akademischen Bürger haben ihm einen Fackelzug gebracht. Sichel, Colonius und Baumeister, die wegen demagogischer Umtriebe arretirt waren, befinden sich wiederum dort, zum Theil auf ganz freien Füßen.

Von der italienischen Grenze, vom 14. December.

Durch außerordentliche Gelegenheit hat man folgende wichtige Nachrichten aus Neapel erhalten:

Schreiben aus Neapel, vom 8. Decbr.

„Man erfährt nunmehr, daß auf Antrieb der Revolutions-Parthei in Frankreich, der Herzog von Campo-Chiaro auf den Gedanken gerathen ist, Ludwigs XVIII. Vermittelung zwischen den in Troppau versammelten Monarchen anzurufen. Er begab sich deshalb (wie bereits gemeldet) den 1. December ins Parlement und schlug in einem geheimen Ausschuß vor, sich deswegen an Se. Allerchristlichste Majestät zu wenden; gab aber zugleich zu verstehen, daß man nicht hoffen dürfte, dies Gesuch angenommen zu sehen, wenn man sich nicht entschlösse, auf einige gar zu liberale Punkte der sogenannten Spanischen Constitution Verzicht zu leisten, indem von Seiten Frankreichs nichts geschehen würde, um eine Verfassung aufrecht zu erhalten, die noch mehrere demokratische Elemente enthalte, als die französische Charte.

Ueber diesen Vorschlag ward heftig debattirt; eine Rede des Deputirten Borelli veranlaßte, daß durch 70 Stimmen gegen 22 entschieden wurde, ihn von der Hand zu weisen, weil er vor die vollziehende Gewalt und nicht vor das Parlement gehöre.

Ein Befehl vom 2ten kündigte an, daß, da der Herzog von Calabrien nunmehr das oberste Commando der Armee übernommen habe, alle Befehle desselben von ihm ausgehen, und der Armee Namens Sr. königl. Hoheit durch den Baron Brocchetti, Unter-Chef des General-Staabs, werden bekannt gemacht werden. Der Kriegsminister Carascosa wird den Herzog in der Eigenschaft als Major-General (nicht General-Major) begleiten.

Am 3ten dieses traf hier die telegraphische, nichts desto weniger, wie der Erfolg bewiesen hat, erlogene Nachricht ein, daß die Oesterreicher am 6ten den Po paßiren würden. Man hat daher die Gegen-Anstalten beschleunigt. General Guglielmo ging nach den Abruzzi ab, wo er ein meistens aus Milizen bestehendes besonderes Corps anführt. General Bogani, der 1815 Gaeta vertheidigte, geht wieder dahin ab. Dem General Florestan Pepe ist das Gouvernement von Neapel bestimmt, und der Prinz Campano zum Commandanten der Hauptstadt ernannt.

Die Linien-Armee ist in drei Divisionen getheilt; die des Generals Ambrosio zu Gaeta, des Generals Arrovita zu Capua, des Generals Filangieri zu Neapel. Die Küsten von Apulien sollen durch ein Geschwader gegen eine aus Triest oder Dalmatien auslaufende Expedition gedeckt werden.

Am 7ten erschienen, nach vorheriger Meldung, die königl. Minister um 4 Uhr Nachmittags im Parlement und überbrachten eine höchst wichtige Botschaft des Königs. Er meldet in derselben, daß die in Troppau versammelten Monarchen ihn durch eigenhändige Schreiben eingeladen hätten, sich nach Laybach zu verfügen, wo ein neuer Congreß gehalten werden solle, um mit ihnen über das Beste seiner Nation zu berathschlagen, und als Vermittler zwischen derselben und den genannten drei Monarchen aufzutreten; ungeachtet seines hohen Alters und der rauhen Jahreszeit habe er sich um desto mehr entschlossen, diese Einladung anzunehmen, als man ihm von Seiten der Monarchen ausdrücklich erklärt habe: daß man statt seiner, keinen Prinzen seines Geblüts annehmen werde; bevor er jedoch abgehe, erkläre er: daß er zu keiner Verfassung Neapels seine Einwilligung geben werde, die nicht auf den Grundsätzen beruhe, die er namentlich anführte, und welche die allerliberalsten sind, z. B. daß bei Bildung der repräsentativen Versammlung auf keine Privilegien Rücksicht genommen werden solle ꝛc. (Diese hier nur kurz berührte Königl. Botschaft befindet sich weiter unten ausführlich unter dem Artikel Neapel.)

Die Deliberation über diesen Vorschlag ist ajournirt worden; vielleicht wird sie heute Statt haben. Die Entscheidung ist nicht vorauszusehen; nur so viel hat man bemerken können, daß die königl. Botschaft von vielen Deputirten, vorzüglich aber von den Gallerien übel aufgenommen worden ist. Letztere mischen, wie in den schönen Zeiten des National-Convents, ihr Geschrei in die Reden der Volks-Repräsentanten.

Der König hat die Absicht, sich auf einer engl. Fregatte nach Livorno einzuschiffen."

Der österreichische Beobachter vom 27. December enthält in Betreff Neapels Folgendes aus Troppau:

Die Conferenzen zu Troppau sind von Seiten der drei hohen verbündeten Souverains mit gegenseitigen bestimmten Erklärungen über den Gesichtspunkt, aus welchem Sie die Revolution im Königreiche Neapel betrachten, eröffnet worden. Aus diesen Erklärungen hat sich die einstimmige Ueberzeugung ergeben, daß jene, von wahnsinnigen Secten angestiftete, von pflichtvergessenen Soldaten ausgeführte Revolution, der daraus entsprungene gewaltthätige Umsturz aller bestehenden gesetzlichen Verhältnisse, und das an deren Stelle getretene System der Willkühr und Anarchie, nicht nur mit den von den hohen Monarchen oft und laut ausgesprochenen Grundsätzen der Ordnung, des Rechtes, der Sittlichkeit und des wahren Wohls der Völker, im offenen Widerspruch stehen, sondern auch in Rücksicht auf ihre unausbleiblichen Folgen mit der Ruhe und Sicherheit der übrigen italienischen Staaten, und folglich mit der Erhaltung des Friedens in Europa unvereinbar sind.

Von diesen Wahrheiten gemeinschaftlich durchdrungen, haben die hohen Souverains den festen Entschluß gefaßt, Ihre vereinten Kräfte dahin zu richten, daß der gegenwärtige, von jeder rechtlichen Grundlage entblößte, durch Empörung und Gewalt allein herbeigeführte politische Stand der Dinge im Königreich beider Sicilien aufgelöst, Se. Majestät der König aber in die Lage gesetzt werde, die künftige Verfassung seiner Staaten, auf eine mit der Aufrechthaltung Seiner königlichen Würde, mit dem wahren und bleibenden Interesse Seiner Völker, und mit der Ruhe der benachbarten Länder vollkommen übereinstimmende Weise, zu bestimmen.

Zu gleicher Zeit haben die hohen Monarchen, beseelt von dem lebhaften Wunsche, nicht anders als im äußersten Fall zu den letzten Maaßregeln zu schreiten, kein ihrem Zweck angemessenes friedliches und versöhnendes Mittel unversucht lassen wollen, und jedes sich darbietende mit unermüdeter Sorgfalt in Erwägung gezogen. Nach reifer Berathschlagung haben Sie beschlossen, in Neapel selbst, und zwar bei Sr. Majestät dem Könige in Person einen Schritt zu thun, der in hohem Grade geeignet schien, theils jeden Zweifel über die wahren Gesinnungen und Absichten der verbündeten Höfe, wenn solcher noch in irgend einem rechtlichen Gemüthe Platz finden konnte, zu heben, theils die große, nur nach Ruhe und Ordnung strebende Mehrheit der neapolitanischen Nation unter der Vermittelung ihres wohlwollenden Monarchen, von dem bereits auf ihr lastenden schweren Druck, und allen ihr noch bevorstehenden Gefahren zu retten, und die Ruhe des übrigen Italiens zu sichern.

In diesem Sinne haben Ihre Majestäten, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Rußland, und der König von Preußen, an Se. Majestät den König beider Sicilien am 20. November folgende gleichförmig abgefaßte Schreiben erlassen:

Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich an den König von Neapel.

Troppau den 20. Nov. 1820.

Mein Herr Bruder und sehr werther Schwiegervater!

Traurige Verhältnisse haben Mir nicht gestattet, die von Ew. Majestät seit vier Monaten an Mich erlassene Zuschriften anzunehmen. Die Begebenheiten, auf welche sie sich ohne Zweifel bezogen, haben nichts desto weniger Meine und Meiner Alliirten Gedanken erregt und unabläßig beschäftiget, und die verbündeten Mächte haben sich in Troppau vereiniget, um die Folgen, womit diese Begebenheiten die sämmtlichen übrigen italienischen Staaten und vielleicht ganz Europa bedrohen, in gemeinschaftliche Berathung zu ziehen. Indem wir uns zu dieser Berathung entschlossen, gingen wir durchaus im Geiste der Verhandlungen

von 1814, 1815 und 1818 zu Werke; Verhandlungen, deren Zweck und Charakter Ew. Majestät, wie dem übrigen Europa bekannt sind, und auf welchen jene schützende Allianz beruht, deren einzige Bestimmung ist, die politische Unabhängigkeit und die Unverletzlichkeit des Gebiets aller Staaten, die Ruhe und Wohlfahrt des Ganzen durch die Ruhe und Wohlfahrt jedes einzelnen europäischen Landes zu sichern. Ew. Majestät können daher keinen Zweifel hegen, daß die Absicht der vereinigten Kabinette darauf gerichtet sey, das, was Ew. Majestät väterliche Sorgfalt zum Besten Ihrer Völker zu thun wünscht, mit den Pflichten, welche den verbündeten Monarchen gegen ihre eigene Staaten und gegen die Welt obliegen, in Uebereinstimmung zu bringen. Aber wir würden uns glücklich preisen, wenn wir dieser feierlichen Verpflichtung unter Ewr. Majestät Mitwirkung Genüge leisten könnten. Den Grundsätzen, zu welchen wir uns jederzeit bekannt haben, getreu, rufen wir heute diese Mitwirkung an. Zu diesem Zwecke allein, schlagen wir Ew. Majestät vor, sich mit uns in der Stadt Laibach zu vereinigen. Ihre Gegenwart, Sire, wir sind davon überzeugt, wird eine so nothwendige Versöhnung beschleunigen. Im Namen des Ihnen theuren Wohls Ihres Königreichs, geleitet von der aufrichtigen Theilnahme an dem Ihrigen, wovon wir Ihnen mehr als einen Beweis gegeben zu haben glauben, laden wir Ew. Majestät ein, Sich aufs neue von den freundschaftlichen Gesinnungen, die wir für Sie hegen, und von der Offenheit, die unsere ganze Politik leitet, zu überzeugen."

(Unterzeichnet) Franz.

Kurz nach Ankunft dieser Schreiben in Neapel empfingen Se. Majestät der König ein Schreiben von Sr. Majestät dem Könige von Frankreich, voll freundschaftlicher und dringender Aufforderungen, die Einladung der drei hohen Monarchen anzunehmen. Und Se. päpstliche Heiligkeit haben aus eigenem ehrwürdigen Antriebe einen ähnlichen Schritt gethan.

Hierauf erließen Se. Majestät der König von Neapel an Se. Majestät den Kaiser (und gleichförmig an die beiden andern allerhöchsten Monarchen) folgendes Antwortschreiben:

Mein Herr Bruder und sehr werther Schwiegersohn!

Wenn unter den gegenwärtigen Umständen mein Gemüth sich einem Gefühl von Freude öffnen konnte, so war es sicherlich in dem Augenblick, wo ich Ew. Kaiserlichen Majestät Schreiben aus Troppau, und die der dort vereinigten hohen Alliirten erhielt. Ich bin über allen Ausdruck gerührt von der Großmuth, welche alle Ihre Schritte zum Wohl der europäischen Nationen leitet, und von der besondern, oft zuvor schon erprobten Theilnahme, welche Sie meiner Person, und den von der Vorsehung meiner Sorge anvertrauten Völkern widmen, deren Glück, Ruhe und Wohlstand das Ziel aller meiner Bestrebungen sind. Nach dieser offenen Darlegung meiner Gefühle werden Ew. Kaiserl. Majestät Sich leicht vorstellen können, mit welcher innigen Dankbarkeit ich der von Ihnen, wie von Ihren Majestäten dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen an mich gerichteten Einladung, zu Laibach an Berathschlagungen Theil zu nehmen, die nichts anderes zum Gegenstande haben, als den Zweck der heiligsten der Allianzen zu befestigen, Gehör gebe. Ich sehe in dieser Einladung eine neue Wohlthat der Vorsehung, die mir einen Weg öffnet, mit meinen erlauchten Alliirten an einem Werke, das Ihren Namen bei der spätesten Nachwelt theuer machen wird, zu arbeiten, und so an dem Ruhm, der Sie erwartet, einigen Theil zu erwerben. Ew. kaiserliche Majestät werden an meiner Bereitwilligkeit, einer solchen Einladung zu folgen, nicht zweifeln, und meine Abreise wird so schnell erfolgen, als nur irgend die Umstände es zulassen.

Es wird mir zum besondern Trost gereichen, Ew. kaiserl. Majestät wieder zu sehen, Ihre Majestäten den Kaiser von Rußland und den König von Preußen persönlich kennen zu lernen, Ihrer Weisheit und Ihrem Wohlwollen den Frieden meines Landes zu verdanken, und mein angenehmstes Geschäft wird seyn, sämmtlichen Mitgliedern meiner Familie das Gefühl der Dankbarkeit, wovon mein Herz durchdrungen ist, einzuprägen.

Nehmen Sie die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung und unwandelbaren Ergebenheit an, womit ich bin,

Ewr. kaiserl. Majestät
guter Bruder und Schwiegervater,
Ferdinand.

Neapel, den 11. December 1820.

Neapel, vom 8. December.

Den neuesten Zeitungen vom 7. December zu Folge, hat der König an diesem Tage eine Adresse an die Nation erlassen, welche Dinge von äußerster Wichtigkeit enthält, die nämlich direkt Neapels-Angelegenheit und dessen Verhältnisse mit den zu Troppau versammelten Verbündeten betreffen. Sie ist folgenden Inhalts: „Ferdinand der I. Meine getreuen Deputirten des Parlements! Die zu Troppau versammelten Souverains von Oesterreich, Preußen und Rußland haben drei Schreiben mit der Einladung an mich erlassen, um mich persönlich nach Laibach zu dem daselbst abzuhaltenden neuen Congresse, an dessen Verhandlungen ich Theil nehmen sollte, zu begeben. — Ich habe meinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, Ihnen diese Schreiben mitzutheilen, und Sie werden sich daraus von der Wichtigkeit des Gegenstandes einer solchen Einladung überzeugen, wonach ich nämlich zwischen oben besagten Souverainen und der Nation als Vermittler aufzutreten habe. — Mein Gemüth ist ganz von der Lage der Umstände durchdrungen, und sehnt sich, jedes Opfer zu bringen, um die Wohlfahrt der Nation fest zu begründen; daher ich jedes Mittel ergreife, das mir Hoffnung zur Erreichung dieses Zwecks darbietet. Dem zu Folge bin ich entschlossen, trotz aller Hindernisse, welche mein vorgerücktes Alter und die strenge Jahreszeit mir entgegensetzen, der Einladung zu folgen, zumal die vorbesagten Souverains mir erklären ließen, daß sie, ohne Ausnahme selbst der Prinzen meiner Königl. Familie, keinen Andern zu den Verhandlungen zulassen würden. Ich reise denn mit dem Vertrauen ab, die göttliche Vorsehung wolle mir die Mittel verschaffen, um Ihnen dadurch, daß ich die Geißel eines Krieges von der Nation abwenden mache, den höchsten Beweis meiner Liebe zu Ihnen zu geben. Fern sey von Ihnen und von mir der Gedanke, daß mich die Befolgung dieses Vorsatzes einen Augenblick das Wohl meines Volkes vergessen lassen könnte. Es ist in dem Augenblick, wo ich von Ihnen scheide, meiner würdig, Ihnen eine neue und feierliche Bürgschaft dessen zu geben. Ich erkläre demnach Ihnen und der Nation, daß ich alles aufbieten werde, damit meine Völker eine weise und liberale Verfassung genießen. Welche Maaßregel auch von den Umständen in Bezug auf unsern gegenwärtigen politischen Zustand gefordert werden mag, ich werde kräftig dahin wirken, daß sie nur immer auf folgende Grundlagen sich stütze: 1) Soll durch ein Staats-Grundgesetz die individuelle und wirkliche Freiheit Unserer geliebtesten Unterthanen zugesichert werden; 2) soll bei Zusammensetzung der Staats-Körper keine Rücksicht auf Vorrechte der Geburt genommen werden; 3) sollen ohne Beistimmung der gesetzlich repräsentirten Nation keine Auflagen eingeführt werden; 4) soll der Nation selbst und ihrer Stellvertretung Bericht über die öffentlichen Ausgaben abgestattet werden; 5) sollen die Gesetze in Uebereinstimmung mit der National-Repräsentation verfaßt werden; 6) soll die Justiz-Gewalt unabhängig seyn; 7) soll die Freiheit der Presse, mit Vorbehalt der Gesetze zur Beschränkung ihres Mißbrauchs, aufrecht erhalten bleiben; 8) sollen die Minister verantwortlich seyn; 9) soll die Civilliste festgesetzt werden. — Ich erkläre überdies, daß ich nie zulassen werde, daß einer meiner Unterthanen wegen einer vorgekommenen politischen Handlung belästiget werde. — Meine getreuen Deputirten! Indem ich die Sorge auf mich nehme, um Sie von meiner Liebe und von meinem wahren Eifer für die Nation zu überzeugen, wünsche ich, daß eine Deputation von 4 Mitgliedern, vom Parlemente gewählt, mich begleite und Zeuge der uns bevorstehenden Gefahr und der zu ihrer Abwendung gemachten Anstrengungen sey. — Auch ist es nöthig, daß bis zum Ausgang der Verhandlungen das Parlement keine Neuerung in den verschiedenen Zweigen vorschlage, daß mithin die Sachen in dem Zustande, worin sie sich gegenwärtig befinden, verbleiben, und daß es seine Sorge auf jenen Theil beschränke, welchen es berufen ist an der Bildung des Heeres zu nehmen, indem, was die durch Nothwendigkeit der Zeit und der Umstände diskutirten Etats betrifft, dieselben für das neue Jahr festgesetzt werden müssen, wie sie für das nun bald abgelaufene festgesetzt worden sind. Es ist mein fester Wille, hinsichtlich der Ausgaben die größte Sparsamkeit in allen Zweigen einzuführen, sobald es nur die Umstände zulassen werden. — Ich lasse bei meinem Scheiden Alles, was wir am Liebsten ist, zurück. Sie werden meiner königlichen

Familie fortwährend die Gefühle von Anhänglichkeit, zu denen Sie sich bisher bekannten, bewahren. — Ich bestätige meinem geliebtesten Sohn, dem Herzoge von Calabrien, die Amtsgewalten meines Vicars, wie solche in meinen Acten vom 6. Juli, und in denen vom 11. October ausgedrückt sind. — Ich bin überzeugt, Sie werden diese Mittheilung als einen Beweis meiner Gesinnungen betrachten und als Wirkung der Notwendigkeit, welche uns verbindet, das Heil unsers Vaterlandes jedem andern untergeordneten Interesse vorzuziehen.

Neapel, den 7. December 1820.

(Gez.) Ferdinand.

Der Staats-Secretair Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

(Gegengez.) Herzog v. Campochiaro."

Aus einem Aufsatz in den hiesigen Zeitungen, betitelt: „Ueber das politische Betragen des Königs und der neapolitanischen Nation gegen auswärtige Mächte nach dem 6. Juli 1820" geht hervor, daß auch der heil. Vater den neuen neapolitanischen Gesandten nicht anerkannt hat; jedoch genießt der päbstliche Nunzius hieselbst, derselbe welcher das jüngste Concordat mit unserer Regierung abschloß, die seinem Charakter gebührende Hochachtung.

Am 19ten sollte in Palermo die feierliche Eidesleistung auf die spanische Constitution in der dortigen Dom-Kirche erfolgen.

Paris, vom 16. December.

Neulich, sagt der Moniteur, haben alle Journale die Nationalschuld der verschiedenen europäischen Staaten nach einer ohngefähren Angabe abgeschätzt, und mit Anmerkungen begleitet. Es ergiebt sich daraus, daß die öffentliche Einnahme dieser Staaten zusammen auf 3565 Mill. Franken, und die Schulden derselben auf 31,142 Mill. sich belaufen. Nimmt man die Interessen im Durchschnitt zu 6 pCt. an, so ruht auf der Einnahme von 3565 Mill. eine jährliche Zinsenlast von 1,868,520,000 Franken (über die Hälfte der ganzen Einnahme). Mit der kleinern Hälfte der Einnahme müssen folglich die gewöhnlichen jährlichen Ausgaben der Regierung bestritten werden. — Ehe wir in die Untersuchung der Folgen einer solchen Lage der Dinge eingehen, wird es nicht ohne Interesse seyn, den Ursachen nachzuspüren, welche diesen Zustand herbeigeführt haben. — (Der Moniteur giebt als Ursachen an, 1) die Einführung des Goldes und Silbers von Amerika, 2) das Unverhältniß des Metallgeldes mit dem darauf gegründeten Credit, 3) die Einführung der stehenden Heere. Er wendet diese Ursachen besonders auf Frankreich an, und zeigt, daß Ludwig XIV., der das System der stehenden Heere zuerst einführte, bei seinem Tode eine öffentliche Schuld von 3500 Mill. Franken hinterließ. England führte 1763 den Tilgungsfond ein. England allein konnte dieses kühne System ersinnen und ausführen, und ohne Gefahr Schulden auf Schulden häufen. Läßt sich aber dieses System ins Unendliche fortsetzen? Dürfen wir (sagt der Moniteur), auf Treue und Glauben der Gegenwart uns einer ungestörten Sicherheit für die Zukunft überlassen? Wenn ganz Europa in der kurzen Zeit eines Jahrhunderts eine Schuldenlast auf Credit gemacht hat, die ganz Frankreich mit seinem Areal nicht zu bezahlen oder zu hypotheciren im Stande wäre, so scheint es allerdings wichtig und nothwendig, einen Blick auf die Zukunft zu werfen, und zu fragen, was in der Voraussetzung, daß Europa das System noch ein Jahrhundert fortsetze, erfolgen würde und müßte? — So viel ist gewiß und ausgemacht wahr: Anfangs verschafften sich die Regierungen Armeen mit Hülfe der amerikanischen Schätze, welche Europa mit einemmale überschwemmten und bereicherten. Bald hörte der Zufluß und der Werth dieser Schätze auf; die stehenden Heere blieben, und für ihren Unterhalt mußte durch den Credit gesorgt werden. Hier täuschten sich alle Regierungen mehr oder weniger über den Maaßstab ihres Credits. England ist 20mal mehr schuldig, als es jährlich einnimmt: welcher Staat könnte es ihm nachthun? England selbst muß vor den Folgen seiner Lage zurückbeben, und Frankreich, welches nur 3mal so viel schuldig ist, als seine Jahreseinnahme beträgt, ist im Grunde augenscheinlich mächtiger und — reicher als England. — Zwischen Bonaparte und uns, sagte ein brittischer Minister (Pitt), wird der letzte Thaler den Ausschlag geben. — Der Credit ist das unfehlbare Mittel, die Zukunft im Voraus zu verschlingen, und früher oder später Revolutionen herbeizuführen.

Der Name Thelußon ist noch jetzt nicht verschollen in und um den Börsenhallen der europäischen Handels-Plätze. Der Geldhäufer, welcher ihn in Klang gebracht, wollte den ältesten seiner Urenkel zum größten Capitalisten von England machen. Zu diesem Behufe stiftete er aus der ganzen Masse seines Vermögens ein Fidei-Commiß. Sohn und Enkel mußten sich mit einem mäßigen Einkommen begnügen; den Ueberschuß der Interessen schlug man zum Capital. Glücklicherweise haben die englischen Fonds das Vertrauen des Genfer Ziffermannes gerechtfertiget. Das Capital des alten Thelußon ist zu einer ungeheuern Summe angewachsen. Der glückliche Urenkel, ein Engländer, befindet sich gegenwärtig hier. Vor einigen Tagen wurde er bei einer englischen Dame eingeführt. Dort hatte eine junge Schöne das Glück, dem jungen Thelußon zu gefallen; er betrachtete sie eine Weile, wendete sich dann an die Mutter und sprach: „Ich habe Lust Ihre Tochter zu heirathen, wollen Sie, will sie, so muß die Hochzeit übermorgen seyn; der erste Sohn, den sie mir bringt, zählt 5 Mill. Pfd. Sterl." Die Mutter bat sich wenigstens nur so viel Zeit aus, um, wäre es auch nur des Anstandes willen, die Tochter zu fragen. Die Einwilligung fehlte nicht, und schon hat die Vermählung Statt gefunden.

Ueber die Frevelthat, welche die Ermordung des vormaligen Marine-Ministers, Herzogs von Decres, veranlaßte, schwebt noch eine gewisse Dunkelheit. Sein Kammerdiener, welcher aus einem Fenster des vierten Stockwerks sprang, soll vor seinem Tode behauptet haben, es hätten ihn zwei Unbekannte hinausgestürzt.

Nach einem öffentlichen Blatte hat man bei hiesigen Capitalisten eine Summe von 8 Millionen Franken geliehen, wogegen Diamanten, welche aus Neapel angekommen, zum Pfande gesetzt sind.

Es wird hier jetzt eine Straße „des Herzogs von Bordaux" angelegt.

Warschau, vom 25. December.

Das hohe Geburtsfest Sr. Majestät des **Kaisers** wurde den 24sten d. M. hier sehr feierlich begangen. Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Constantin nahmen die Glückwünsche von dem Fürsten Stellvertreter so wie von sämmtlichen königl. Behörden an. Das zahlreich in den Kirchen versammelte Volk betete für den Besten der Monarchen, unter dessen Scepter sich die ganze Nation so glücklich fühlt. In der Metropolitan-Kirche des heil. Johannes hielt der Erzbischof von Warschau, Primas des Königreichs Polen ein Hochamt, so wie in der Schloß-Capelle den Gottesdienst, bei welchem sämmtliche Civil- und Militair-Behörden beider Nationen gegenwärtig waren. Abends wurde die Stadt illuminirt, und die Vorstellung im Theater war unentgeldlich.

Krakau, vom 17. December.

Am Schlusse der vierten Landtags-Sitzung verlas der Secretair die vom Senate eingegangenen Erklärungen über die Gesetz-Vorschläge: 1) wegen eines Budgets der Einkünfte und Ausgaben des Staates, von 1821 und 1822; 2) wegen neuer Auflagen; 3) wegen der Rechnungen der Haupt-Kasse; 4) wegen Einrichtung einer Staats-Lotterie und anderer öffentlichen Einkünfte. Das Project wegen Errichtung einer Staats-Lotterie wurde vom Repräsentanten Soltykowicz als eine unmoralische Quelle des öffentlichen Einkommens, und als der Absicht der drei höchsten Schutzherren zuwiderlaufend verworfen. Der Repräsentant Siemonski schlug vor, die Ausgaben des Staates lieber einzuschränken, als zu einer solchen zum Sitten-Verderbniß führenden Quelle zu greifen. Auf die Erinnerung des Marschalls, daß Lotterien in mehreren fremden Staaten existirten, that der Repräsentant Soltikowski den Vorschlag, wegen Verbotes ausländischer Staats-Lotterien die erforderlichen Maaßregeln zu ergreifen. Hierauf kamen noch mehrere Gesetz-Entwürfe, nämlich: 1) die Verlängerung des Moratoriums, 2) das Verfahren bei Einziehung des Privat-Eigenthums zum Behufe des öffentlichen Besten, und bei Bestimmung der dafür erfolgenden Entschädigung, zur Sprache, welche der Gesetz-Commission zur Beurtheilung zugestellt wurden.

Nachtrag zu No. 1. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 1. Januar 1821.)

London, vom 16. December.

Wir haben unsern Lesern schon die Antwort des Königs auf die Adresse des Gemeinde-Raths von London mitgetheilt; wir heben aus dieser Adresse hier einige der merkwürdigsten Stellen aus, weil dadurch der Geist, der die Mehrheit jenes Collegiums beseelt, deutlich hervorgeht:

„Gnädigster Souverain! Wir, die ehrerbietigen loyalen Unterthanen Ew. Majestät, der Lord-Mayor, die Aldermen und Gemeinen der Stadt London, im Gemeinderath versammelt, und dem Drange der Zeiten und der Bedürfnisse des Landes nachgebend, halten um die Erlaubniß an, uns ehrfurchtsvoll und unterthänig dem Throne Ewr. Majestät nähern zu dürfen, und unser tiefes Mißgefühl über die von den Ministern Ewr. Majestät befolgten Maaßregeln auszudrücken; — über Maaßregeln, welche dem Geiste der brittischen Constitution und den Grundsätzen der ewigen Gerechtigkeit eben so entgegen laufen, als sie die Freiheit und das wahre Interesse der Nation, die Ehre und Sicherheit des Throns Ewr. Majestät umzustürzen drohen. — Die treuen Diener Ewr. Maj. haben mit Widerwillen und Besorgniß sehen müssen, daß, anstatt ihren gerechten Klagen abzuhelfen, jene Minister, um sich in ihrer schlechten Verwaltung zu erhalten, neue Coërcitivgesetze in die Legislatur eingeführt haben. Während diese Verfahrungsweise zur Folge hatte, die Herzen Ihres Volks von Ew. Majestät abzuwenden, und zur Absicht, die Gemüther aufzureizen, damit die Unzufriedenheit in Hochverrath ausarten möchte, haben die Minister die Handels- und Landbau-Verhältnisse dergestalt vernachläßigt, daß es schwer geworden ist zu entscheiden, welcher von diesen beiden Zweigen am meisten verarmt und verdorrt ist. — Ungern und mit Widerwillen berühren wir einen Gegenstand, welcher die öffentliche Aufmerksamkeit niemals hätte in Anspruch nehmen sollen. Allein die ungerechten und alle Moral auflösenden Maaßregeln, welche die Minister Ewr. Majestät in Betreff Ihrer königl. Gemahlin ergriffen haben, sind von einem zu großem Theil der Nation verworfen und gebrandmarkt worden, als daß wir, ohne uns einer strafbaren Verletzung unserer Pflichten gegen die königl. Person Ewr. Majestät und gegen das Land schuldig zu machen, den Ausdruck des Unwillens hier zurückhalten könnten, den wir über diese empörende Beleidigung des moralischen und religiösen Gefühls der Nation empfinden, und uns enthalten könnten, Ew. Majestät auf Anlaß dieses treffenden Beweises der wenigen Achtung Ihrer Minister für die öffentliche Gerechtigkeit und für die Ehre Ihrer königl. Familie, gebührende Vorstellungen zu machen. — Der schändliche, der Königin als Lockspeise angebotene Sold, wenn Ihre Majestät in den Verhältnissen einer ihr fälschlich angedichteten Sträflichkeit fernerhin im Auslande leben wollte; die Hinweisung dieser Verhandlung an das Haus der Lords, als das Haus der Gemeinen den Ausspruch gethan hatte, daß eine Maaßregel dieser Art die Erwartung des Parlaments täusche, der Würde der Krone nicht angemessen sey, und die theuersten Interessen des Reichs in Gefahr setze; — die Resultate niederträchtiger Bestechungen, die das Werk einer verabscheuungswerthen Commission sind; — der Versuch, Ihre Majestät die Königin und in Ihrer Person das ganze Braunschweigsche Haus, durch ein ex post facto gemachtes, eben so sehr in seiner Natur als in seiner Wirksamkeit unconstitutionelles Gesetz zu entwürdigen; — die der Justiz, der Rechtspflege, dadurch angethane Beleidigung, daß in diesem Handel dieselben Personen als Ankläger, als Richter und als Geschworne auftraten, und dadurch, daß der Angeklagten die Mittel sich zu vertheidigen benommen wurden; alle vorausgehende Maaßregeln, die zur Absicht hatten, diesen ärgerlichen Rechtshandel herbeizuführen; — die bei dem Geschäfte gebrauchten Gesandten und fremden Agenten; — die besoldeten Spione; — die verführten Dienerschaften; — Ihre

Majestät die Königin durch die Auslassung ihres Namens in dem Kirchengebete, im Voraus verurtheilt, damit sie ja keinen Antheil an den Fürbitten des Volks haben möchte; — endlich nach erfolgter Niederlage der Minister, ihr Uebermuth, sich fortdauernd das Recht anzumaaßen, während der Parlamentssitzung nach eigener Willkühr Ihrer Majestät der Königin einen Jahrgehalt zuzuwerfen, den sie von den öffentlichen Geldern nehmen; — der Rath, den sie Ewr. Majestät gegeben haben, das Parlament plötzlich zu prorogiren, damit sie dieser strafbaren Maaßregel wegen nicht belangt werden möchten, und damit die Königin nicht an dasselbe appelliren könnte. — Alle diese Schritte und Handlungen sind, wir dürfen es sagen, Handlungen einer treulosen verderblichen Politik; und wir sind überzeugt, sie würden nie die Bestätigung Ewr. Majestät erhalten haben, wäre nicht Ihr königl. Zutrauen gemißbraucht worden. Dieser Mißbrauch macht die unverzügliche Entlassung der unwürdigen Minister nothwendig, welche eine so gehässige Verschwörung angelegt und ausgeführt haben. — Wir versichern Ew. Majestät demüthigst, daß unsere Vorstellungen, uns von der aufrichtigen Anhänglichkeit an jene Constitution, welche die Familie Ewr. Majestät auf den Thron von England gebracht, von einer aufrichtigen Ergebenheit für die Person Ewr. Majestät, und von dem lebhaften Wunsch eingegeben worden, die Ruhe Ihrer Regierung zu vermehren."

Der Courier, der obige heftige ehrfurchtswidrige Adresse aufgenommen, begleitet sie mit folgenden Bemerkungen: „Während von allen Theilen des Reichs Adressen der Anhänglichkeit an die Person des Königs einlaufen, hat sich der Gemeinderath von London durch eine radicale Adresse ausgezeichnet, deren Gesinnungen keinem Freunde des Thrones und des Landes angehören. Die Stadt London hat das Recht, die Person des Königs anzutreten; allein die Ausübung dieses Rechts sollte ein ganz besonderes Zartgefühl in der Wahl der Empfindungen und der Ausdrücke voraussetzen. Nichts ist verächtlicher, als ein Triumph, den man hinter dem Schilde eines Vorrechts erhält, und als eine Unverschämtheit, die man sich ohne Gefahr und Verantwortlichkeit erlaubt. — Die Antwort des Königs war, wie man sie erwarten konnte. Es war unter der Würde Sr. Maj. Gründe gegen Männer zu gebrauchen, welche von jeher sich bestrebt haben, die königl. Regierung herabzuwürdigen, und sich mit Männern in Erklärungen einzulassen, welche keck genug waren, die Unschuld einer Frau behaupten zu wollen, die von der großen Mehrzahl des Oberhauses für schuldig erklärt worden. Konnte der Gemeinderath auf diesen Theil seiner Adresse eine Antwort erhalten? Unmöglich! Folglich hat er wie ein Bramarbas einen Streich ausgeführt, von dem er wußte, daß er ihn nicht zurück erhalten würde. — Was blieb dem Souverain zu thun übrig? Das was er gethan hat, nämlich die Factionisten mit einem kurzen aber derben Verweise des Unwillens zu entlassen. Wir hätten sie in dem Augenblicke sehen mögen, als der König sie aus seiner Gegenwart mit der Erklärung entließ, ihm leuchte die Tendenz ihrer Adresse vollkommen ein. Wir hoffen, beides, die Adresse und die Antwort, werde in die Register des Gemeinderaths eingetragen werden, und als ein ewiges Denkmal der Weisheit dieser Herren aufbewahrt bleiben."

Die Herzogin von Clarence und die junge Prinzessin Elisabeth befinden sich fortdauernd in erwünschtem Wohlseyn, weshalb denn auch die zeitherigen Bulletins aufgehört haben.

Der berüchtigte Cobbet ist zu einer Strafe von 1000 Pfd. Sterl. verurtheilt, weil er in seinem Political-Register dem Herrn Wright, Verfälschung, Betrug und Mißbrauch des Vertrauens Schuld gegeben hatte.

In Oxford wüthet offene Fehde. Die würdigsten Vorsteher der Universität, Anhänger der Religion, der Constitution und der Monarchie, werden von Radicalen verfolgt, angefallen, gemißhandelt. Vor einigen Tagen griff ein Haufe Rasender den Geistlichen und Vorsteher das Trinity-College Dr. Philips, mit dem Ausruf: Es lebe die Königin! an, und schlug ihn halb todt. Die Thäter sind ergriffen, und werden vor Gericht gestellt. Denselben Abend sah sich Herr Barrington, der bei einem andern Collegio steht, ähnlichen Mißhandlungen ausgesetzt. Die Universität in

corpore ist willens, beim Könige mit Vorstellungen einzukommen.

Ein Gastwirth in Turham-Green, der glaubte, die größte Huldigung der Königin bestehe darin, wenn er alle Italiener, die ihm begegneten, todtschlüge, hat an vier unschuldigen Menschen dieser Nation, die in seinen Gasthof kamen, um Brillen, Lorgnetten, Spiegel und dergleichen zu verkaufen, seine Meinung geltend gemacht. Er schlug zuvor alle ihre Waaren in Stücken, und mißhandelte nachher die armen Menschen selbst mit Schlägen. Dafür aber sind auch er und seine Mitschuldigen zu zweimonatlichem Gefängnisse, und zu einer Entschädigung von 60 Guineen verurtheilt worden.

Von der spanischen Grenze, vom 8. December.

Es heißt, daß bei dem verhafteten ersten Kammerdiener des Königs eine geheime Kasse von 4 bis 500,000 Piaster in Gold gefunden worden ist. Eben so geht die Rede von bereits abgedruckten Proclamationen, die man gleich nach dem gelungenen Schlage bekannt zu machen Willens war. — Das traurigste Resultat dieser letzten Vorfälle ist das Mißtrauen, das von Neuem in dem Volke geweckt, und wirklich zu einem beunruhigenden Grade gestiegen ist. Diese Stimmung wird am besten aus den Provinzial-Adressen erkannt, worin die Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge mit großer Kraft ausgesprochen wird.

Der eben verstorbene bekannte Kanonikus Escoiquiz, der einst am Meisten zur Reise nach Bayonne gerathen hatte, soll kurz vor seinem Tode noch einen rührenden Brief an den König geschrieben haben, worin er ihn bei dem „Heiligsten des Himmels und der Erde" beschwört, sich ganz und ohne Rückhalt mit der Nation zu verstehen.

Von der Rhone, vom 8. December.

Nach Briefen aus Perpignan, waren daselbst drei vornehme spanische Herren mit mehreren Bedienten angekommen, in denen man Flüchtlinge zu erkennen glaubt. Gewiß ist wenigstens, daß sie auf geheimen Wegen von zwei Schleichhändlern über die Grenze gebracht worden sind. Auch sollen sie mit einer besondern Empfehlung an den Commandanten von Boulou (der erste französische Posten) versehen gewesen seyn. Viele glauben, daß es die Cadixer Gefangenen sind, die man auf diese Art in Sicherheit gebracht hat. Einige wollen in dem einen den General Elio von Valencia erkannt haben und dergl. mehr. — Man will übrigens wissen, daß bei zwei angesehenen Häusern zu Montpellier ein bedeutender Credit für zwei Personen eröffnet ist, deren Legitimation, außer der Handschrift, noch durch einige geheime Worte Statt haben soll.

So eben verbreitet sich die Nachricht, daß der Nunzius von Madrit zu Perpignan angekommen sey.

Von der Maas, vom 13. December.

Briefen aus Lissabon zufolge, wurde der Kronprinz von Brasilien mit jedem Tage erwartet, so daß bereits alles in dem Pallaste in Bereitschaft war. — Ungegründet ist wohl die Nachricht von einer vorläufigen Depesche des Prinzen an die Junta, worin er bereits von Madera aus seine Annahme der Constitution erklärt haben soll u. dergl. m.

Von der Schelde, vom 12. December.

Nach Briefen aus St. Thomas wären die Republikaner in Carthagena, den ersten und wichtigsten Punkt der Terra firma, als Sieger eingerückt.

Carlsruhe in Schlesien, den 27. December.

Ihro Hoheit die Prinzessin **Mathilde** von **Würtemberg** geborne Fürstin von **Waldeck** und **Pyrmont**, Gemahlin des Kaiserl. Russischen Generals der Infanterie Prinzen **Eugen** von **Würtemberg** Hoheit ist den 25sten von einem gesunden Prinzen entbunden worden.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntlich giebt es eine Art **Wirbelwinde**, die da, wo sie hintreffen, große Verwüstungen anrichten, und, wenn sie sich auf dem festen Lande ereignen, „**Windhosen**", wenn sie auf dem Meere Statt finden, „**Wasserhosen**" genannt werden. Ein verheeren-

der Wirbelwind dieser Art trat am 25. Octbr. d. J. zu Arnsdorf in Schlesien ein. Für die große Zahl derer, die von einem solchen Natur-Ereigniß keinen Begriff haben, kann folgende nähere Bemerkung ihrer Wirkungen von einigem Interesse seyn. Es lagen zu Arnsdorf einige hundert Schock weiße Leinwand, die so eben erst begossen worden waren, auf der Bleiche, als Mittags nach 12 Uhr, da die Leute bei Tische saßen, der Sturmwind hereinbrach. Dicke Staubwolken verwandelten das Tageslicht in dichte Finsterniß. Auf der Seite der Stube, auf welche der Wind hinwirkte, wurden die Fenster eingedrückt, die Flügelthüren des Bleichhauses mit fürchterlichem Krachen eingeworfen und alle übrigen im Innern des Gebäudes vorhandenen Thüren aus ihren Angeln gehoben, so daß der Wind nun überall quer durch dasselbe hinrauschte. Ein großer Leiterwagen, der vor der Thüre stand, ward dergestalt umgekehrt, daß die Räder gen Himmel gekehrt waren. Die auf der Bleiche ausgebreitete Leinwand ward in Zeit von wenigen Secunden emporgehoben und in mehrere Knäuel aufgewickelt, und die größte dieser Massen ward in gerader Richtung mehr als 40 Fuß hoch über das bedeutend hohe Bleichhaus in die Luft geführt und 150 Schritt weit in Gräben und in Strauchwerk geschleudert. Man hatte mehrere Stunden lang zu thun, um die ganz in einander gefitzte Masse wieder zu entwirren. Man maß dieselbe und fand, daß sie aus 27 Schock bestand und in der Mitte dieses Knäuels steckte ein hölzerner Pfosten, der sieben Fuß lang, dritthalb Zoll dick und eilf Zoll breit war. Dieser Pfosten hatte als Steg über einen in der Nähe des Bleichplatzes vorhandenen Graben gedient, und mußte in dem nämlichen Moment, als die Leinwand, vom Wirbelwinde in die Luft geführt und die Leinwand um denselben wie um eine Rolle aufgewickelt worden seyn. Alles dies war in Zeit von 2 Minuten geschehen! Da die Leinwand, als der Sturm sie ergriff, vom Begießen noch ganz naß war, so ward ein in diesem Zustande befindliches Schock gewogen und 23 Pfund schwer befunden. Jene in einen Knäuel zusammengedrehte Masse von 27 Schock muß also, ohne den hölzernen darin eingewickelten Pfosten, vier Centner und 93 Pfund an Gewicht betragen haben! Welche Gewalt gehörte folglich dazu, ein so schweres und so großes Pack so hoch in die Luft zu heben und dasselbe 300 Fuß weit fortzuschleudern?

Nach einem Schreiben an die königl. baierische Academie der Wissenschaften aus Mittenwald an der Isar vom 12. December, hatte man an diesem Tage gegen ¾ auf 3 Uhr früh ein Erdbeben bemerkt, welches ungefähr 5 bis 6 Secunden anhielt, zwar nicht sehr bedeutend, doch stark genug war, um viele Menschen aus dem Schlafe zu wecken. Es schien seine Richtung von Süden gegen Norden zu nehmen. Der Wind blies von Süden, und die früher nur sanften Töne einer Aeols-Harfe wurden während des Erdstoßes auffallend verstärkt. Das Reaumur'sche Thermometer stand eine Linie unterhalb dem Eispuncte; das Barometer zeigte 26 Zoll und 9 Linien französischen Maaßes. (Dieselbe Erschütterung wurde auch zu Ehrwald in Tyrol, zu Garmisch und auch zu Innsbruck bemerkt.)

Auf dem Gollenberge (der größten Anhöhe Hinter-Pommerns) bei Cöslin, soll zum Andenken der 1813 bis 1815 für das Vaterland gefallenen Hinter-Pommern ein kolossales schwarzes Kreuz mit einem Untergebäude errichtet werden. Der von Schinkel entworfene Plan ist von Sr. Maj. dem Könige, der im Sommer 1818 selbst den Gollenberg erstiegen, genehmigt worden, und es werden nun Beiträge zur Ausführung desselben gesammelt, woran es im patriotischen Pommern gewiß nicht fehlen wird.

Der Großfürst Nicolaus wird, wie es heißt, noch eine Reise nach Petersburg machen, in einigen Monaten wieder zurückkehren, und sich sodann mit seiner erlauchten Gemahlin, nach vorher abgelegtem Besuche am königl. niederländischen Hofe, in das Bad zu Ems begeben.

Der Pariser Gemeinde-Rath hat zu dem Ankauf des Schlosses Chambord für den Herzog von Bordeaux 50,000 Franken subscribirt.

Es ist, sagt der Abendstern, eine in den Jahrbüchern der Welt einzige Erscheinung,

eine Verbindung von Königen zu sehen, die mit 1,800,000 Bewaffneten unter einander in Frieden leben, und der ganzen Welt den Frieden erhalten wollen. Glücklich sind die Völker, wenn sie die durch diese Erscheinung erwiesene Güte, Weisheit und Moralität ihrer Souveraine anerkennen.

Sir James Crawfurd, der eine italienische Tänzerin geheirathet, und vorigen Winter in Paris gestorben ist, besaß eine seltene Sammlung von Original-Portraits. In der Versteigerung wurde das Miniatur-Bild der Frau von Sevigné mit 1750 Franken bezahlt. Das der Frau v. Maintenon ging wohlfeiler weg.

Galdi von der Opera Buffa zu Paris hat durch das Zerspringen eines Küchengeschirres von neuer Art, in welchem die Speisen bei verschlossenem Feuer bereitet werden, das Leben verloren. Der auffliegende Deckel zerschmetterte ihm den Schädel. Der Schauspieler Garcia, der jenen zu Gaste gebeten, wurde verwundet.

Am 30. Novbr. Abends 7 Uhr ließ sich in Neapel eine sehr glänzende Lufterscheinung sehen, die einige Augenblicke lang den Horizont mit einem den sogenannten bengalischen Kunstflammen ähnlichen Feuer erleuchtete. Der Kern derselben schien die Größe der Sonne zu haben, und sie zog mit der Schnelligkeit einer Sternschnuppe von Westen nach Osten.

Im Königreich Neu-Granada, in Südamerika, wächst eine Frucht, Arracacha genannt, die so süß wie eine Kastanie seyn soll, und der Kartoffel an Geschmack, Brauchbarkeit und Production weit vorzuziehen ist. Da sie in dem gemäßigten Klima an den Cordilleras wächst, so steht auch zu erwarten, daß sie eben so gut als die Kartoffel in Europa fortkommen wird, und die Gartenbau-Societät zu London hat die nöthigen Anstalten getroffen, diese nützliche Pflanze nach England zu bringen.

Madame H., eine reiche Plantagenbesitzerin in St. Domingo, mußte beim Ausbruche der Revolution 1792 nach Frankreich flüchten, ungeachtet sie ihre Sklaven stets sehr gütig behandelte. Kürzlich aber erhielt sie einen sehr rührenden Beweis, daß ihre Güte doch anerkannt worden. Als nämlich eine ihrer ehemaligen Sklavinnen erfuhr, daß Mad. H. zu Miricourt in Lothringen von ihrer Händearbeit leben müsse, verkaufte sie sich abermals als Sklavin nach Neu-Orleans, und schickte vergangenen October das erhaltene Geld ihrer alten Gebieterin.

An unsre steten Wünsche für das dauernde Wohl unsrer verehrten Freunde und Bekannten knüpfen wir auch den treugemeinten Glückwunsch beim Jahreswechsel und die herzliche Bitte um fernere Freundschaft und Gewogenheit. Breslau, am 31sten Dezember 1820.

Ober-Präsident Merckel und Frau.

Unsern verehrten auswärtigen und hiesigen Anverwandten und Freunden empfehlen wir uns beim Wechsel des Jahres zur Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundschaft bestens, und versichern Sie unsrer größten Achtung.

Breslau den 1sten Januar 1821.

Carl Gottlieb Wolff und Frau.
v. Boguslawski und Frau.

Gönnern und Freunden empfiehlt sich beim Jahres-Wechsel zu fernerem Wohlwollen

Justiz-Commissarius Dziuba.

Gestern als den 27sten wurde mein gutes Weib geborne v. Reibnitz unter nahmenlosen Leiden von einem todten Knaben entbunden, welches ich meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzeige.

Brieg den 28sten December 1820.

H. W. Klein.

(Verspätet.)

Ohne alles Leiden und den geringsten Schmerz entschlief am 12ten December d. J. Abends um halb 6 Uhr so sanft als glaubensvoll wie nur ein guter Christ und rechtlicher Mann in die himmlischen Freuden eingehen kann, unser theurer Gatte und geliebter Vater Carl Gott-

hard Frantzky, durch 45 Jahr Pastor hieselbst, an völliger Entkräftung, in einem Alter von beinahe 76 Jahren. Wir melden diesen für uns schmerzlichen Verlust allen unsern entfernten Verwandten und Freunden, und empfehlen uns in Ihre fernere Freundschaft und Andenken.

Luzin den 30. December 1820.
Eleonora Frantzky, als Gattin.
Jeannette Frantzky, als Tochter.

A. 2. I. 5. R. u. T. △. I.

Theater.

Dienstag den 2ten Januar: Die vier Temperamente. Vierzehn Tage nach dem Schusse.

Mittwoch den 3ten: Die Piccolomini.

Donnerstag den 4ten: Tankred. Arsir Hr. Zimmermann als Antrittsrolle.

Freitag den 5ten: Wallensteins Tod.

Sonnabend den 6ten: Kabale und Liebe. Luise Dem. Vohs vom ständischen Theater in Prag als Gastrolle.

Sonntag den 7ten: Fanchon.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Cours. von Breslau.

vom 30. December 1820.		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	143 1/3
Hamburg - Bco.	4 W.	151 1/4	—
Ditto	2 M.	—	150 1/2
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	6. 23 1/2	—
Paris p. 300 Francs	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	—	104
Augsburg	2 M.	104 1/2	—
Wien in W. W.	à Vista	42 1/2	—
Ditto	2 M.	—	—
Ditto in 20 Xr.	à Vista	105	—
Ditto	2 M.	104 1/4	—
Berlin	à Vista	100	—
Ditto	2 M.	99	—
Holländische Rand-Ducaten		56 1/2	—
Kaiserliche dito		—	95
Friedrichsd'or		14 1/3	14
Conventions-Geld		—	4
Pr. Münze		175 1/2	176
Tresorscheine		—	100
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.		3 1/6	—
Ditto - 500 -		3 1/4	—
Ditto - 100 -		—	—
Bresl. Stadt-Obligations		—	105
Banco-Obligationen		83	—
Churmärk. Obligations		60 1/2	—
Dantz. Stadt-Obligations		36	—
Staats-Schuld-Scheine		67 5/6	—
Lieferungs-Scheine		78 1/3	—
Wiener Einlösungs Scheine p. 150 fl.		42 1/6	—

SELTENE, AUSGEZEICHNETE BUECHER, IN HERABGESETZTEN PREISEN.

Correspondance générale de Voltaire. 19 vol. 8. Paris, 1785. br. 10 Rthlr.
Cowper, G., anatomia corporum humanorum 114 tabulis illustrata, et a G. Dundass. aucta Lugduni Batav., 1739. Fol. Fig. 20 Rthlr.
Ecole de cavalerie, contenant la connoissance, l'instruction et la conservation du cheval, par F. Robichon de la Guérinier. Fol. fig. Paris, 1733. rel. en veau 15 Rthlr.
Histoire universelle depuis le commencement du monde jusqu'à présent, composée en anglais, par une société de gens de lettres; édition nouvellement traduite en français, par Le Tourneur, Dussieux et autres. 126 vol. 8. Paris, 1779—91. rel. 100 Rthlr.

Denkmünze zum Neujahrsgeschenk.

Die beliebte Medaille von Jachtmann in Berlin ist so eben wieder angekommen. „Auf der Vorderseite derselben ist das neugeborne Christuskind, „sitzend auf dem Schooß der Maria, dargestellt. Vor ihm sind „die drei morgenländischen Könige, welche in anbetender Stel„lung ihre Schätze: Gold, Weihrauch und Myrrhen, darbrin„gen; zur Seite der Maria sieht man den Joseph; oben steht „der Stern aus dem Morgenlande.“

Die Rückseite hat in einem Kranz von Palmen folgende Inschrift: „Das Neugeborne Kindlein ehre; es ist der Stern des Heils.“

Diese Denkmünze eignet sich unter Freunden sowohl zum Geschenk, als auch bei andern christlich-festlichen Gelegenheiten, z. B. als Pathengeschenk, bei Geburtstagen u. s. w. Das Stück kostet in feinem Silber 3 Rthlr. Preuß. Courant, in Golde 50 Rthlr., wofür solche in der W. G. Kornschen Buchhandlung zu haben ist.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Bause, Kaufmann, von Kitzingen. — Im goldenen Baum: Hr. v. Eisenschmidt, Major, von Brieg. — Im goldenen Scepter: Hr. Kühne, Rittmeister, von Grögersdorf; Hr. Meyer, Stallmeister, von Leubus; Hr. Sommer, Administrator, von Eckersdorff. — In der goldenen Gans: Hr. Graf Blücher von Wahlstadt, Major, aus Pommern; Hr. Baron v. Zedlitz, Gutsbesitzer, von Kapsdorff; Hr. v. Beym, Amtshauptmann, von Ottmachau; Hr. de Blair, Königl. Französ. Obrist, von Metz; Hr. Blanck, Kaufmann, von Berlin — In den 2 goldnen Löwen: Hr. v. Dresky, Gutsbesitzer, von Ober-Gräditz. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Strachwitz, von Groß-Steine; Hr. v. Lipinsky, Gutsbesitzer, von Guttwohne. — Im Rautenkranz: Hr. Baron v. Rentz, Gutsbesitzer, von Grosburg; Hr. Eberhardi, Kaufmann, von Hückeswagen.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau, den 30. December 1820.

Weitzen	1 Rthlr.	19 Sgr.	8 D'.	—	1 Rthlr.	15 Sgr.	4 D'.	—	1 Rthlr.	11 Sgr.	1 D'.
Roggen	1 Rthlr.	3 Sgr.	8 D'.	—	1 Rthlr.	1 Sgr.	6 D'.	—	= Rthlr.	29 Sgr.	5 D'.
Gerste	= Rthlr.	21 Sgr.	5 D'.	—	= Rthlr.	20 Sgr.	6 D'.	—	= Rthlr.	19 Sgr.	8 D'.
Hafer	= Rthlr.	16 Sgr.	3 D'.	—	= Rthlr.	15 Sgr.	1 D'.	—	= Rthlr.	13 Sgr.	11 D'.
Erbsen	1 Rthlr.	8 Sgr.	= D'.	—	1 Rthlr.	3 Sgr.	6 D'.	—	= Rthlr.	29 Sgr.	1 D'.

(Avertissement wegen Verkauf oder resp. Zeitverpachtung der Fayance- und Stein-Gut-Fabrique zu Proskau.) Die 1½ Meile von Oppeln belegene Fayance- und Stein-Gut-Fabrique zu Proskau, soll mit ihren Zubehörungen, bestehend 1) in dem massiven Fabriquen-Gebäude mit dem darin enthaltenen nied- und nagelfesten Inventario, so wie selbiges dem jetztherigen Pächter überlassen war, also mit dem Brenn-Ofen, Müffel- und Calcinir-Ofen; 2) in dem Stein-Gut-Schlemmerei-Gebäude; 3) in

dem Gebäude, worin sich die Stein-Gut-Glaser-Mühle mit dieser Maschine befindet; 4) in der Glaser-Wasser-Mühle mit dem dabei befindlichen kleinen Mühl-Teichel; 5) in einem Garten oder dem künftigen Fabriquen-Platze von 7 Morgen 25 □Ruthen; 6) in der Wohnung, welche gegenwärtig der Zier-Gärtner inne hat; 7) in 3 Morgen Land zum Lehmgraben für die Fabrike auf dem Ziegelley-Platze des Domainen-Amtes, und 8) in einer Thon-Grube von 46 □Ruthen zu Gr. Schimnitz; je nachdem sich Erwerbungslustige finden, entweder an den Meistbietenden veräußert, oder in Zeitpacht ausgeboten werden. Der Termin zur Veräußerung oder resp. Zeitverpachtung ist auf den 6ten Februar k. J. anberaumt, und wird in dem Schloß zu Proskau abgehalten werden. Erwerbs- und Pachtlustige werden aufgefordert, sich in gedachtem Termine, entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu melden, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei dem von uns ernannten Licitations-Commissario auszuweisen; die Zahlung der Kaufgelder erfolgt in Gemäßheit der Verordnung vom 17. Januar c. in baarem Gelde. Die resp. Verkaufs- und Zeitpachtbedingungen können sowohl in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung, als auch bei dem Domainen-Amte zu Proskau zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden; auch ist letzteres angewiesen, die resp. zu veräußernden oder zu verpachtenden Realitäten, den Erwerbs- und Pachtlustigen auf Verlangen vorzuweisen, und über alles gehörige Auskunft zu geben. Oppeln den 20. November 1820.

Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung.) In dem Forstreviere Mirchau, Forstinspection Carthaus, Amts- und Landrathskreises Carthaus, unseres Regierungs-Bezirks, wird die Anlage einer Glashütte, es sey zur Verfertigung von grünem oder weißem Glase gewünscht. Es soll daher dem Unternehmer einer solchen Anstalt, nicht nur das erforderliche Holz von jährlich 800 bis 1000 Klaftern Kiefern-Scheite, die Klafter zu 108 Preuß. Kubikfuß Raum gerechnet, auf eine Reihe von 20 Jahren zugesichert, sondern noch ein Forstgrundstück von 155 Morgen 64 □Ruthen Preuß. Maaß entweder käuflich, oder in Erbpacht oder auch blos in Zeitpacht überlassen werden, je nachdem es der Unternehmer wünschen sollte. Dieses Forstgrundstück liegt am Bukowoer-See, mitten zwischen den Waldungen, woraus das Holz zum Betriebe der Hütte verabfolgt werden soll, 6½ Meile von Danzig, 9 von Dirschau, 6 von Schöneck, 8 von Stargardt, 3¼ von Berent, 4½ von Bütow, 3 von Lauenburg und 4 Meilen von Neustadt entfernt, in einer angenehmen Gegend. Der Preis des Holzes ist niedrig, der des Glases, besonders des feinen und geschliffenen, ziemlich hoch. Die zum Betriebe erforderliche Asche ist wohlfeil und leicht zu erhalten, da es an Laubholz in der Gegend nicht mangelt. Zur Ueberlassung dieser Unternehmung ist ein Licitations-Termin auf den 30. Januar künftigen Jahres von 9 Uhr des Vormittags an bis Nachmittags 4 Uhr, angesetzt, welcher in dem hiesigen Regierungs-Gebäude von dem Oberforstmeister abgehalten werden wird. Die Licitations-Bedingungen können in unserer Forst-Registratur und bei dem Königl. Oberförster in Mirchau, welcher letztere auch das zu überlassende Forststück anzeigen wird, eingesehen, auch, gegen Erlegung der Kopialien, in Abschrift mitgetheilt werden. Wer, unter Uebernahme der Licitations-Bedingungen, für das zu überlassende Holz, am meisten bietet, hat den Zuschlag, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, zu gewärtigen. Kein Gebot wird jedoch angenommen, wenn der Bietende nicht vorher 200 Rthlr. in baarem Gelde oder Staats-Papieren zu unserer Sicherheit, bei unserer Haupt-Kasse niedergelegt hat. Wenn die höhere Genehmigung nicht innerhalb 8 Wochen erfolgt, so bleibt der Meistbietende nicht länger an sein Gebot gebunden. Danzig, den 20. November 1820.

Königlich Preußische Regierung. Zweite Abtheilung.

(Gleich zu vermiethen) ist eine Stube mit Meubles als Absteige-Quartier auf der Kupferschmiedegasse No. 1720. eine Treppe hoch.

Beilage zu No. 1. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 1. Januar 1821.)

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag des Königl. Ober-Präsidenten Herrn Merckel und der von Schollenbachschen Fundation unter Genehmigung des höchsten Lehnsherrn die Subhastation des in der Grafschaft Glatz und deren Habelschwerdter Kreise gelegenen Königl. Lehn- und des damit verbundenen Allodial-Antheil-Gutes Altlomnitz und der Oberhoff genannt, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahre 1819, nach der, dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, hier und bei dem Königl. Stadtrichter Anders zu Habelschwerdt zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe gerichtlich auf 17,163 Rthlr. 27 Sgr. 7 D'., nämlich das Lehn auf 11,500 Rthlr. 23 Sgr. 2 D.' und das Allodial-Antheil-Gut auf 5663 Rthlr. 4 Sgr. 5 D'. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 30sten künftigen Monats angerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 30sten September 1820 und den 30sten December 1820, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 14ten April 1821 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Hansel im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichtshauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Nowag, Justiz-Commissar us Koolitz und Justiz-Commissarius Morgenbesser vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote sowohl auf den Fall der Beibehaltung der Lehns-Qualität als der erfolgenden Allodification, und für den Fall, daß der Meistbietende die Vindication mehrerer alienirten, jedoch zur Taxe nicht mit gezogenen Realitäten übernehmen oder solche den Creditoren überlassen will, zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden nach eingeholter Genehmigung der höchsten Lehnsbehörde erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Breslau den 30. May 1820.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden, auf den Antrag des Curatoris der Verlassenschaft der am 30sten April 1818 zu Wohlau verstorbenen unverehelichten Regine Henriette Friederike Caussow, auch genannt Claudine v. d. Schulenburg, alle deren unbekannte etwanige Erben hierdurch vorgeladen, indem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Winterfeld auf den 3ten April 1821 Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten (wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissarius Klettke in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeinten Erb-Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Nachlaß-Masse abgewiesen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Breslau den 9. Juny 1820.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. Falkenhausen.

(Edictal-Citation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den in 2338 Rthlr. 17 Sgr. 1 D'. Activ-Vermögen, dagegen in 2445 Rthl. 9 Sgr. 9$\frac{1}{7}$ D'. Passivis bestehenden Nachlaß des am 26. December 1819 in Warmbrunn verstorbenen Hauptmanns und Bade-Commissions-Direktors Ernst Gottlob Rimé auf den Antrag des Königl. Pupillen-Collegii von Schlesien hierselbst als obervormundschaftl. Behörde der hinterlassenen minorennen Kinder des Verstorbenen heute Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Kühn auf den 4ten May 1821 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissarien Koblitz, Morgenbesser und der Justiz-Rath Bahr in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeynten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 17ten November 1820. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Offener Arrest.) Nachdem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien über den Nachlaß des am 26. December 1819 in Warmbrunn verstorbenen Hauptmanns und Bade-Commissions-Direktors Ernst Gottlob Rimé der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden, so werden Alle und Jede, welche von dem gedachten ꝛc. Rimé etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften besitzen, hiermit angewiesen: weder an die Erben noch an Jemand von ihnen Beauftragten, das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches binnen 4 Wochen anhero anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß jede an einen andern geschehene Zahlung oder Auslieferung für nicht geschehen geachtet, und das verbotwidrig Extradirte für die Masse anderweit beigetrieben, auch ein Inhaber solcher Gelder und Sachen bei deren gänzlichen Verschweigung und Zurückhaltung, seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Breslau den 17ten November 1820.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Wir Director und Justiz-Räthe des Königlichen Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag des Kaufmann Eistertschen Concurs-Curatoris, das dem Kaufmann Eistert jetzt der Masse zugehörige Haus No. 1938. auf der Kupferschmiede-Straße welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proklama einzusehenden Taxe zu 5 proCent auf 7900 Rthlr. und zu 6 proCent auf 6583 Rthlr. 8 Gr. und mit dem Material-Werthe über 6121$\frac{1}{2}$ Rthlr. abgeschätzt ist, unter den in unserer Registratur nachzusehenden Bedingungen öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama, öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraume von 6 Monaten in den hiezu angesetzten Terminen nämlich den 5ten Januar 1821 und den 5ten März 1821 besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 4ten May 1821 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Muzel in unserem Partheien-Zimmer, in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist-

und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 10. Octbr. 1820. Director und Justiz-Räthe des Königl. Stadt-Gerichts.

(Subhastation.) Von dem Königlichen Gericht zu St. Claren in Breslau, sind der 5te März a. f., 7te May a. f., peremtorie aber der 9te July a. f. Vormittags um 9 Uhr als termini licitationis auf die beiden sub No. 20. und 21. zu Prisselwitz gelegenen, auf 3539 Rthlr. 14 Sgr. und 1697 Rthlr. 20 Sgr. Courant a 5 pro Cent gerichtlich abgeschätzten 2 und 1½hufigen, der verehlichten Frau Lieutenant Müller genannt Kindler, angesetzt worden, wozu Kauflustige zu Abgebung ihres Gebots vorgeladen werden; wobei auch die unbekannten, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirenden Realprätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum letzten Licitations-Termine dem Gericht anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie die qu. Rustical-Güter betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wird überdies noch in Ansehung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach §. 35. Tit. 52. Thl. I. der Gerichts-Ordnung ihre Anwendung finden, daß im Fall des Außenbleibens den Pluslicitanten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente werde verfügt werden. Breslau zu St. Claren den 6. December 1820.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Bekanntmachung.) Auf Antrag des v. Kleistschen Curator Hofrath Braffert und in Beitritt eines Realgläubigers, wird das im Grottkauer Kreise gelegene, unterm 19. Juny 1820 zum öffentlichen Verkauf auf 17619 Rthlr. 12 Sgr. 6 D'. landschaftlich abgeschätzte Rittergut Seiffersdorff-Schwedlich hiermit öffentlich ausgeboten. Alle zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert: in dem auf den 20sten December 1820, den 21sten März 1821 und zuletzt auf den 12ten July 1821 peremtorisch angesetzten Termine früh um 9 Uhr vor dem Kommissario Herrn Justiz-Rath v. Gilgenheimb auf dem Terminszimmer des Königl. Fürstenthums-Gerichts hierselbst entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Herr Justiz-Kommissar Cirves und die Herren Gerichts-Assistenten Kosch und Görlich vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen: daß an den Meist- und Bestbietenden, nach erfolgter Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts, der Zuschlag erfolgen wird. Auf jeden Fall muß wenigstens ⅓tel des Kaufgeldes, außer der gekündigten Realforderung, der Gutsbesitzer Jäckel pr. 2000 Rthlr. noch vor oder bei der Tradition baar eingezahlt werden. Uebrigens wird, nach Berichtigung der Kaufgelder, mit Löschung der intabulirten Kapitalien, auch ohne Beibringung der Hypotheken-Instrumente, vorgeschritten werden. Endlich wird bemerkt: daß die Taxe des Gutes jederzeit aus dem öffentlichen Aushang in der Registratur des Königl. Fürstenthums-Gerichts ersehen werden kann. Neisse den 29. July 1820.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Verpachtung.) Da in dem den 4ten d. M. angestandenen Termine zur Verpachtung des bei hiesiger Stadt gelegenen Kämmerei-Gutes Gräferei kein annehmliches Gebot offerirt worden, und wir einen anderweitigen Verpachtungs-Termin auf den 8. Februar 1821 anberaumt haben, so werden Pachtlustige hiermit eingeladen, gedachten Tages früh um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß nach eingegangener Genehmigung der Herren Stadtverordneten gedachtes Kämmerei-Gut Gräferei dem Meist- und Bestbietenden auf 9 Jahre von Johanni 1821 bis dahin 1830 pachtweise wird überlassen werden. Uebrigens können die Bedingungen in der rathhäuslichen Kanzelei in den Amtsstunden eingesehen, und nur solche Pachtlustige zur Licitation zugelassen werden, die in termino 2000 Rthlr. in Pfandbriefen loco cautionis zu übergeben im Stande sind. Neiße den 15. December 1820.

Der Magistrat.

(Subhastation und offener Arrest.) Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg werden alle noch unbekannte Gläubiger des Kaufmann Salomon Benjamin hieselbst, welche an sein in Waaren bestehendes Vermögen, worüber wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurs heute eröffnet worden ist, Ansprüche zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, in dem am 9ten April 1821 Vormittags 9 Uhr anstehenden Liquidations-Termine, auf den Zimmern des hiesigen Stadt-Gerichts vor dem dazu abgeordneten Commiss. Herrn Justiz-Assessor Stancke in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen hier unbekannten Gläubigern der hiesige Just.-Comm. Herr Scholz vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und deshalb gegen die übrigen Creditoren mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. — Zugleich haben wir den offenen Arrest verfügt. Es wird demnach allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon fördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß, wenn dennoch etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden würde. Brieg den 16. December 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das Herzogl. Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht macht hiermit offenkundig: daß die Subhastation des Rittergutes Klein-Muritsch zu verfügen befunden worden. — Es ladet demnach durch diese öffentliche Aufforderung alle diejenigen, welche gedachtes Rittergut Klein-Muritsch zu kaufen willens und vermögend sind, ein, in den drei Terminen den 28. August, 30. November 1820, besonders aber in dem letzten Termine, den 1. März 1821, weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebote, sie müßten denn noch vor Eröffnung des Zuschlags-Erkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können, Vormittags um 10 Uhr, in hiesigem Fürstenthums-Gericht zu erscheinen, und ihre Gebote auf gedachtes Grundstück, welches im Jahre 1802 auf 528 . Rthlr. 5 Sgr. 6 D'. zu 5 proCent gerechnet, abgeschätzt worden, und welche Taxe sich nach dem Gutachten der Landschaft vom 14. April 1820 nicht abgeändert hat, vor dem Deputirten des Gerichts Herrn Justiz-Rath Wideburg zu Protokoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden und annehmlich Zahlenden erfolgen und die Löschung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird. — Die Taxe selbst kann in hiesiger Registratur nachgesehen werden. — Die Käufer und Natural-Besitzer von Klein-Muritsch, welche ihren Besitz-Titel nicht haben im Hypotheken-Buche vermerken lassen, werden, da ihr Aufenthalt nicht bekannt ist, aufgefordert, ihre etwanigen Rechte in diesem Termine wahrzunehmen. Oels den 9. May 1820.

(Bekanntmachung.) Die hiesige Commune beabsichtigt den Bau einer neuen Ziegelscheune von 100 Fuß und 55½ Fuß tief bei der hiesigen Feld-Ziegeley, und soll dieser Bau dem Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu ist Terminus auf den 12. Januar k. J. auf dem hiesigen Rathhause früh um 10 Uhr anberaumt, zu welchem cautionsfähige und sachverständige Unternehmer eingeladen werden. Die Zeichnung und die Bedingungen können vor dem Termine in unserer Rathskanzley zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Neumarkt den 23. December 1820.

Der Magistrat.

(Edictal-Citation.) Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaffetiers Wilh. Arlt der Konkurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an denselben und dessen Vermögen, insonderheit aber an dessen hier besitzendes Haus und den in der hiesigen Frankensteiner Vorstadt besitzenden Garten nebst dazu gehörigen Gebäuden einen Anspruch zu haben

machen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 15. Januar 1821 anberaumten Liquidations-Termine, entweder in Person oder durch einen mit hinreichender Information versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Konkurs-Masse präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden solle. Reichenbach den 29. September 1820.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Nachdem die Hedewige Geisler geborne Schmidt gegen ihren von hier entwichenen Ehemann, den Gräupner Johann Geisler auf Ehescheidung geklagt, so wird der Johann Geisler hiermit vorgeladen, in termino den 9ten März 1821 früh um 11 Uhr auf dem Stadt-Gerichts-Zimmer hieselbst vor dem Herrn Assessor Grögor in Person zu erscheinen, sich über die Gründe seiner böslichen und heimlichen Entfernung zu verantworten oder zu gewärtigen: daß das bestandene Band der Ehe getrennt und der Klägerin die anderweite Verehelichung nachgelassen werden wird. Frankenstein den 19. November 1820.

Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Der aus Großnoßen Münsterbergschen Kreises in Schlesien gebürtige Soldat Florian Schmidt, welcher im 10ten Reserve-Infanterie-Regiment, dessen 8ten Compagnie diente, in der Schlacht bei Dresden im Jahre 1813 schwer und tödtlich verwundet worden seyn soll, und seit jener Zeit verschollen ist, wird auf den Antrag seiner Schwester, der Bäuerin Johanna Schönwiese gebornen Schmidt zu Großnoßen hiermit vorgeladen, sich binnen drei Monaten a dato, spätestens aber in Termino den 14. März 1821 entweder schriftlich oder persönlich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und den Rechten nach das Weitere verfügt werden wird. Camenz den 24. November 1820.

Das Gerichts-Amt der freien Bauerschaft zu Großnoßen.

(Edictal-Citation.) Von dem unterschriebenen Gerichts-Amt werden folgende im Jahre 1813 zum Königl. Preuß. Militair ausgehobene und mit der Armee nach Frankreich marschirte, von da aber nicht wieder zurückgekommene Soldaten und Landwehrmänner, als: 1) Gottfried Reich, aus Leipitz, ein Sohn des dasigen Inliegers gleiches Namens, 27 Jahr alt, welcher als Infanterist bei dem Nimptschschen Kreis-Landwehr-Infanterie-Regiment gestanden, und seit seinem Ausmarsch, von seinem Leben und Aufenthalt kein Nachricht gegeben. — 2) Siegemund Peschke, aus Leipitz, ein Sohn des ehemaligen dasigen Kretschmers und Gerichtsscholzen Gottfried Peschke, 29 Jahr alt, welcher im Jahre 1813 zur Reichenbacher Landwehr-Infanterie eingezogen, und gleichfalls von seinem Leben und Aufenthalt niemalen Nachricht gegeben. — 3) Gottlieb Weinert, aus Sadewitz, Nimptschschen Kreises, ein Sohn der verstorbenen Maria Rosina Rache, geb. Willner, zu Weitzenrode, 28 Jahr alt, ein Schumacher seiner Profession, welcher im Jahre 1813 zur Schweidnitzschen Landwehr-Infanterie gekommen, und von seinem Leben und Aufenthalt seit seinem Ausmarsch keine Nachricht gegeben. — 4) Hans Christoph Bock, 40 Jahr alt, aus Sadewitz Nimptschschen Kreises gebürtig, ein Sohn des vor mehrern Jahren verstorbenen Dreschgärtners George Bock, welcher im Jahre 1813 bei dem Fuhrwesen der Nimptschscher Kreis-Landwehr angestellt gewesen und von seinem Leben und Aufenthaltsort aber niemalen Nachricht gegeben, und 5) Gottlieb Ungerath, ein Sohn des verstorbenen Dreschgärtners Gottfried Ungerath aus Leipitz, 27 Jahr alt, welcher im Jahr 1813 als Mousquetier, zum dermalen 2[illegible]sten Infanterie-Regiment eingezogen, und nach Aussage einiger seiner Dienst-Kammeraden, in der Schlacht bei Leipzig geblieben seyn soll, hiermit auf Antrag ihrer Geschwister und Verwandten, aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthaltsort sofort Anzeige zu machen, insbesondere aber a dato binnen 3 Monaten, und zwar längstens den 27sten Februar 1821 Vormittags um 10 Uhr, sich persönlich oder schriftlich, in der Amts-Kanzley des Gerichts-Amts in Leipitz Nimptschschen Kreises zu melden, widrigenfalls dieselben durch rechtliches Erkenntniß für todt erklärt, und ihr in der Mündel-Kasse stehendes Vermögen, ihren Geschwistern,

oder Geschwisterkindern, oder nach Umständen dem Fisco zugesprochen werden wird. Gerichts-Amt Leipitz den 25. November 1820.

Das Rittmeister v. Naefesche Leipitz und Sadewitzer Gerichts-Amt.

Prose, Justitiarius.

(Guts-Verkauf.) Ein 1½ Meile von Breslau auf der deutschen Seite gelegenes Freigut von 392 Morgen Magdeb. größtentheils Weitzen-Acker und 16 Morgen Wiesewachs mit vollständigem Vieh- und Wirthschafts-Inventario, wobei 300 Stück Schaafe überwintert werden, und bei dem die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude in gutem, größtentheils neuen Bau-Zustande sind, übrigens nicht laudemial-pflichtig ist, ist Familien-Verhältnisse wegen ohne Einmischung eines Dritten aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere vor dem Sandthor in der Mühlengasse im goldenen Lamm zwei Stiegen hoch zu erfahren. Breslau den 27. December 1820.

(Haus-Verkauf.) In der freundlichen schlesischen Gebirgs-Stadt Hirschberg sind in der schönsten Lage am dortigen Ringe 3 massive, im besten Baustande befindliche Häuser aus freier Hand zu verkaufen; das eine derselben 3 Stock, die andern beiden 2 Stock hoch, das Parterre ungerechnet und sämmtlich 3 Fenster breit; durchgängig von sehr bequemer und freundlicher Bauart; an Stuben resp. 9, 8 und 7, und sehr viele andre Piecen, reichlichen Keller- und Boden-Gelaß, auch Stallung resp. zu 4 und 6 Pferden enthaltend. Die 2 letztern Häuser stoßen aneinander, haben bereits innere Communication und bilden ein sehr passendes Ganze, können aber eben so gut auch einzeln verkauft und genutzt werden. Vollständige nähere Auskunft giebt der Agent Büttner in den 7 Sternen auf der Kupferschmiedegasse. Breslau den 30. December 1820.

(Offene Pacht.) Termino Georgi 1821 wird bei dem unterzeichneten Dominio die Pacht der Brau- und Brennerei, so wie des Ausschanks der Getränke offen. Pachtlustige haben sich deshalb zu melden. Dominium Langenau Trebnitzer Kreises den 28. Dec. 1820.

(Auctions-Anzeige.) Da verschiedene beim städtischen Leihamte verfallene Pfänder, bestehend in Perlen, Juwelen, Gold, Silber, goldnen und silbernen Uhren, Tisch-Uhren, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leib-, Bett- und Tischwäsche, Frauen- und Mannskleidern, unterschiedene Gattungen Cambrai-Tücher, Cattune, Tuch, Casimir, Leinwand, seidenen und halbseidnen modernen Dameszeugen, Spiegel, Gewehren rc. in hiesigem Armenhause im Leihamts-Locale gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden sollen, und da Dienstag den 23. Januar 1821 Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr der Anfang gemacht, und den darauf folgenden Donnerstag und Freitag damit continuirt werden wird, so haben wir solches hiermit unter Einladung der Kauflustigen zur allgemeinen Kenntniß bringen wollen. Breslau den 27. December 1820.

Leih-Amts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Müller.

Auction eines Waaren-Lagers.

Montag den 8. Januar früh um 9 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage werde ich auf der Ohlauer Gasse No. 909. in der Löwen-Grube veränderungshalber ein schönes Waaren-Lager, bestehend aus verschiedenen in Bernstein, Perlemutter und Elfenbein gearbeiteten Sachen, alle Arten Tabacks-Pfeiffen, Meerschaum-, Porzellain- und hölzerne Pfeifenköpfe, Toiletten und Necessaires, bronzirte und plattirte Waaren, verschiedene Spiegel, nebst mehrern Galanterie- und Quincaillerie-Artikeln, ferner eine lange Ladentafel nebst Glasschränken und Kasten, 2 Comptoir-Pulte und Stühle, so wie auch 2 Dreh-Bänke gegen baare Zahlung in klingendem Courant meistbietend versteigern.

S. Pieré, concess. Auctions-Commissarius.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 8. Januar soll zu Wohlau der Nachlaß des verstorbenen Obrist v. Blacha, bestehend in modernen Meubeln, Glaswaaren, Kleidungsstücken, 6 sehr schönen Lütticher Doppel- und 4 dergleichen einfachen Gewehren, Pistolen, eine Parthie

feinen Ober-Ungarwein in Bouteillen, einen Ohm 1815r Rheinwein, und einen vierjährigen Falben-Polak, im Wege der freiwilligen Auction öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

(Wein-Essig-Fabrik.) Dem hiesigen und auswärtigen handlungstreibenden Publico habe ich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß ich mit hoher Bewilligung eine Wein-Essig-Fabrik errichtet habe, vorzügliche Waare, deren Güte und Dauer geprüft, nebst möglichst billigen Preisen versichere, und empfehle mich zu gütiger Abnahme.

Carl Groß, Wein-Essig-Fabrikant, Neue Weltgasse No. 113.

(Anzeige.) Meine seit 30 Jahren in der Weisgerbergasse No. 353. betriebene Seiden-Färberei habe ich in mein erkauftes Haus Neue Weltgasse No. 113. verlegt, und wird solche nach wie vor fortgesetzt; es werden seidene Kleider sowohl, als seidene Zeuge im Ganzen, wenn selbige Flecken bekommen haben, in andere Couleuren umgefärbt und appretirt. Indem ich dieses zur Kenntniß des resp. Publici bringe, empfehle ich mich zu gütigen Aufträgen, versichere reelle Bedienung und möglichst billige Preise. Carl Groß, Seiden-Färber.

(Anzeige.) Unterzeichneter empfiehlt sich hiedurch mit allen Sorten Watte, und zwar die einfache Watte 2[illegible] lang und 6/4 breit, an Gewicht 10 Loth, 7 Gr. Münze; die doppelte Watte von derselben Breite und Länge, an Gewicht 14 Loth, 9 Gr. Münze; dergleichen von derselben Breite und Länge, an Gewicht 20 Loth, 13 Gr. Münze; dergleichen zu gesteppten Bettdecken eine Watte 3½ Elle lang und 3 Ellen breit, an Gewicht 4 Pfund, 2½ Rthlr. Cour. Breslau den 28. December 18[illegible]0.

J. M. Just, Watten-Fabrikant, goldene Rade-Gasse No. 487.

☞ (Anzeige.) Frische Flickheringe sind wieder angekommen und das Bund zu 3 gGr. Courant zu haben bei F. A. Hertel, am Theater.

(Bekanntmachung.) Gutes Lager-Bier ist zu haben auf der Odergasse beim Kretschmer Landeck in der Fleischer-Herberge.

(Wagen-Verkauf.) In dem Hause des Coffetier Herrn Weiß auf dem Schweidnitzer Anger ist ein schöner ganz gedeckter Wagen zu verkaufen.

(Literarische Anzeige.) In der Buchhandlung des Unterzeichneten ist erschienen und können es sich die Herren Pränumeranten abfordern lassen:

Jahrbuch der Landwirthschaft, in zwanglosen Heften herausgegeben vom Cammerrath Plathner und Professor Weber. Dritter Band. Erstes Stück mit 2 lithographischen Zeichnungen. Geheftet 1 Rthlr. Courant.

Der Pränumerationspreis für das folgende Heft bleibt der zeitherige von 16 Gr. Courant. — Noch bemerke, daß, wer alle bis jetzt erschienenen Hefte auf einmal nimmt, dieselben noch zu dem Pränumerationspreise, also alle 5 Hefte für 3 Rthlr. 8 Gr. erhält.

Wilibald August Holäufer.

(Gyps-Verkauf.) In Zernitz bei Ratibor ist von einem 5 Lachter mächtigen Gyps-Flöz ein gemahlener, mit vollen Tonnen gefüllter Gyps für den äußerst billigen Preis zu haben. Die Bestellungen sind in Zernitz oder bei dem Kaufmann Bordollo jun. in Ratibor zu machen. Es werden auf mehrere 1000 Tonnen Bestellungen angenommen. Auch ist daselbst schön gebrannter Gyps zu haben.

(Loosen-Offerte.) Es empfiehlt sich mit Loosen zur 1sten Klasse 43ster Lotterie, so wie auch zur kleinen Lotterie mit prompter Bedienung. Schreiber, im weißen Löwen.

(Loosen-Offerte.) Loose zur Klassen- und kleinen Lotterie sind zu haben.

H. Holschau der ältere, Reusche Straße im grünen Polacken.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 43sten Klassen- und 30sten kleinen Lotterie empfiehlt sich ergebenst der Königl. Lotterie-Einnehmer Stern, Carlsstraße No. 730.

(Bekanntmachung.) Meinen respectiven Handlungsfreunden und Bekannten gebe ich mir hierdurch die Ehre anzuzeigen, daß ich wegen Alterschwäche meine allhier seit Dreißig

Jahren betriebene Geldwechsel-Geschäfte mit dem Schlusse dieses Jahres aufgebe. — Indem ich nun meinen erwähnten Freunden für das mir zeither bewiesene gütige Vertrauen ganz ergebenst danke, bitte ich zugleich angemerkt zu halten: daß, wenn irgend ein Umsatz für meine Rechnung ferner Statt finden sollte, solcher nur wie bisher gegen gleich zur Stelle erfolgende Valuta geschehen soll und darf. Breslau den 28. December 1820.

J. M. Hausdorff senior.

(Gesuch.) Ein Gärtner der mit Orangerie, Gemüsebau und Baumzucht gut umzugehen weiß, sucht einen bald anzutretenden Dienst, und ist das Nähere in der Wein-Stube am Ritter-Platz No. 1746 zu erfahren.

(Gesuch.) Es wird ein Wirthschafter gesucht, der sich durch gute Zeugnisse ausweisen und sogleich in Dienst treten kann. Bis Johanni wird derselbe nur auf Monate gemiethet, sein Benehmen wird dann das Weitere bestimmen, auch kann nur ein unverheiratheter oder ein Mann der bis Johanni mit Zurücklassung seiner Familie den Dienst antreten will, sein Unterkommen finden. In Breslau auf der Albrechts-Gasse No. 1376., eine Stiege hoch, kann man sich um diesen Posten melden.

(Entwendete Staats-Schuld-Scheine.) Den 28sten d. M. Abends sind auf der Schmiedebrücke aus einem Wagenkästchen folgende Staats-Schuld-Scheine entwendet worden, als

No. 42688	Lit. W	Rthlr.	50
= 45053	= E	=	50
= 61737	= Q	=	25
= 40087	= Y	=	25
		Rthlr.	150

Wer zur Entdeckung dieses Diebstahls etwas beitragen kann, beliebe sich in der Wechselhandlung, Ohlauer Straße No. 1196., zu melden und einer angemessenen Belohnung gewärtig zu seyn. Breslau den 30. December 1820.

(Verlorne Dose.) Es ist eine einfache viereckige goldne Schnupftabacks-Dose mit gerieften Streifen verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, sie gegen ein angemessenes Douceur auf dem Neumarkt No. 1447. eine Stiege hoch abzugeben.

(Haus zu vermiethen.) Das anständige Pfarr-Witwenhaus, für eine anständige stille Familie, bestehend in 3 Stuben und mehreren bequemen Kammern, ist zu vermiethen und auf Ostern 1821 zu beziehen. Auf frankirte Briefe giebt nähere Auskunft darüber

Pastor Bergis zu Rackschütz bei Neumarkt.

(Aufforderung.) Es wird ein Quartier von 8 bis 10 Stuben, auf 6 bis 8 Pferde Stallung, zu miethen gesucht, welches auf künftige Ostern bezogen werden soll. Wer ein solches zu vergeben hat, melde es in der Kornschen Zeitungs-Expedition.

(Getreide-Böden) sind wieder einige billig zu vermiethen in unserm feuersichern Magazin vor dem Nicolai-Thore an der Oder. Das Nähere Junkerngasse No. 604.

Lübbert & Sohn.

(Zu vermiethen) und auf Ostern zu beziehen ist für eine stille Familie eine sehr bequeme Wohnung, eine Stiege hoch, bestehend in 3 Zimmern nebst Zubehör, in dem Quer-Gebäude des Hauses No. 609. auf der Junkern-Gasse.

(Zu vermiethen) ist für einen stillen Miether eine kleine Stube im blauen Bär auf der Schweidnitzer Gasse.

Hierbei eine literarische Beilage.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.